

Infoblatt: 45

Schwangerschaft und Geburt

Hier ein paar Tipps für die Zeit vor, während und nach der Geburt, damit Sie Ihre Schwangerschaft möglichst unbelastet erleben können.

Vor der Geburt

Ärztliche Betreuung / Vorsorgeuntersuchungen

Möglichst frühzeitig, nachdem Sie die Schwangerschaft bemerkt haben, sollte die erste Untersuchung stattfinden. Im weiteren Verlauf folgen in der Regel alle vier Wochen und ab zwei Monaten vor der Geburt sogar alle zwei Wochen weitere Vorsorgeuntersuchungen. Dabei werden der Blutdruck, das Gewicht, die Laborwerte, die Gebärmutter, die kindlichen Herztöne und die Lage des Kindes kontrolliert. Möglichst frühzeitig sollte auch die Blutgruppe und der Rhesusfaktor ermittelt werden.

Die Untersuchungen, notwendige Arzneien, Verband- und Heilmittel werden über Ihre Versicherungskarte direkt mit der SECURVITA Krankenkasse abgerechnet. Die notwendigen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen für Sie und Ihr Kind sind generell kostenlos. Durch die Gesundheitsreform sind seit dem 1. Januar 2004 bei fast allen anderen Leistungen der Krankenkassen die Zuzahlungen gesetzlich festgelegt.

Weitere Informationen zu Zuzahlungen und Eigenanteilen erhalten Sie im Infoblatt Nr. 20 „Zuzahlungen und Eigenanteile“. Auf Wunsch senden wir Ihnen dies gerne zu, alternativ können Sie es auch unter www.securvita.de herunterladen.

Geburtsvorbereitung bei der Hebamme – auch für den bei der SECURVITA Krankenkasse versicherten Lebenspartner

Nicht nur Sie, als werdende Mutter, können an einem Geburtsvorbereitungskurs teilnehmen, auch Ihr Lebenspartner hat die Möglichkeit einen Zuschuss zum Geburtsvorbereitungskurs in Höhe von bis zu 80 Euro zu erhalten, wenn er wie Sie bei der SECURVITA Krankenkasse versichert ist. Senden Sie uns dazu einfach die Rechnung für die Teilnahme am Geburtsvorbereitungskurs Ihres Lebenspartners bei der Hebamme mit Angabe der Versicherungsnummern zu. Voraussetzung dafür ist, dass Sie uns die Originalrechnung spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats ab Rechnungsdatum einreichen.

Professionelle Zahnreinigung in der Schwangerschaft

Die professionelle Zahnreinigung während der Schwangerschaft wird ebenfalls durch die SECURVITA Krankenkasse erstattet. Nach Vorlage einer Bestätigung über die bestehende Schwangerschaft (z.B. Kopie des Mutterpasses) erhalten Sie einmalig einen Zuschuss von bis zu 80 Euro. Voraussetzung dafür ist, dass Sie uns die Originalrechnung spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats ab Rechnungsdatum einreichen.

Hebammenrufbereitschaft

Die SECURVITA übernimmt die Kosten für die Hebammenrufbereitschaft laut Satzung. Danach hält sich die Hebamme 5 Wochen für die werdende Mutter auf Abruf (24 Std. pro Tag) bereit und kann im Geburtsfall Hilfe leisten. Dafür erstattet die SECURVITA der werdenden Mutter 250 Euro als Pauschale für die Hebammenrufbereitschaft. Voraussetzung dafür ist, dass Sie uns die Originalrechnung spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats ab Rechnungsdatum einreichen.

Mutterpass

Nach der ersten Untersuchung erhalten Sie von Ihrem Arzt oder Ihrer Hebamme einen Mutterpass, in den alle Untersuchungen während der Schwangerschaft sowie frühere Krankheiten oder mögliche Risikofaktoren eingetragen werden. Diesen Ausweis sollten Sie immer bei sich tragen.

Information des Arbeitgebers über Schwangerschaft und Elternzeit

Ihr Arbeitgeber sollte möglichst frühzeitig über den Zeitpunkt der Geburt informiert werden, damit die Regelungen und Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der werdenden Mutter eingehalten werden können.

Wenn Sie Elternzeit in Anspruch nehmen – früher Erziehungsurlaub genannt – muss Ihr Arbeitgeber möglichst frühzeitig, spätestens aber sechs beziehungsweise acht Wochen vor Beginn der Elternzeit, darüber informiert werden.

Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld wird grundsätzlich für die Dauer der Schutzfrist gezahlt. Die Schutzfrist beträgt sechs Wochen vor der mutmaßlichen Entbindung, den Entbindungstag sowie die acht Wochen nach der Entbindung. Bei Mehrlings- oder Frühgeburten verlängert sich die Schutzfrist auf 12 Wochen. Wird in den ersten acht Wochen nach der Entbindung eine Behinderung des Kindes ärztlich festgestellt und eine Verlängerung der Schutzfrist beim Arbeitgeber von der Mutter beantragt, verlängert sich die Schutzfrist ebenfalls auf 12 Wochen.

Arbeitnehmerinnen erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts der letzten drei Monate. Gesetzliche Krankenkassen übernehmen davon bis zu 13 Euro pro Kalendertag, die Arbeitgeber tragen den Differenzbetrag.

Für die Zahlung von Mutterschaftsgeld legen Sie uns bitte rechtzeitig eine Bescheinigung Ihres Arztes oder Ihrer Hebamme über den voraussichtlichen Entbindungstag vor. Bitte senden Sie uns nach der Entbindung die Geburtsurkunde Ihres Kindes zu.

Beziehen Sie Arbeitslosengeld I zahlen wir Ihnen ebenfalls Mutterschaftsgeld. Berechnungsgrundlage hierfür ist die Leistung der Agentur für Arbeit.

Für privat oder nicht versicherte Arbeitnehmerinnen – geringfügig Beschäftigte – zahlt das Bundesversicherungsamt ein einmaliges Mutterschaftsgeld in Höhe von 210 Euro.

Bitte richten Sie Ihren Antrag an:
Bundesversicherungsamt
– Mutterschaftsgeldstelle –
Friedrich-Ebert-Alle 38
53113 Bonn
Telefon: 0228 / 619 18 88

Haushaltshilfe

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt bei Schwangerschaftsbeschwerden, die über das übliche Maß hinausgehen, die Kosten einer Haushaltshilfe. Voraussetzung ist, dass Sie den Haushalt nicht weiterführen können und auch kein anderes Familienmitglied, wie der Ehepartner oder ältere Kinder, dazu in der Lage sind. Das gilt auch für die Zeit nach der Entbindung.

Weitere Informationen zur Haushaltshilfe erhalten Sie im Informationsblatt Nr. 4a „Haushaltshilfe bei Schwangerschaft“. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne das Infoblatt zu, alternativ können Sie es sich auch unter www.securvita.de herunterladen.

Entbindung

Sie können selbst entscheiden, wo Sie Ihr Kind entbinden möchten – im Krankenhaus, im Geburtshaus oder zu Hause. Denken Sie bitte daran, sich rechtzeitig vorher mit dem Krankenhaus oder der Hebamme in Verbindung zu setzen.

Nach der Geburt

Geburtsurkunde für Ihr Baby

Vom Krankenhaus erhalten Sie alle notwendigen Unterlagen, um die Geburt Ihres Kindes beim Standesamt anzumelden. Dort erhalten Sie mehrere Geburtsurkunden, eine davon zur Vorlage bei der Krankenkasse. Bitte leiten Sie diese an uns weiter.

Familienversicherung


Aufgrund Ihrer Versicherung bei der SECURVITA Krankenkasse können wir Ihr Kind, in der Regel von der Geburt an, beitragsfrei bei uns versichern. Sollte das nicht möglich sein, bieten wir Ihnen selbstverständlich eine preisgünstige freiwillige Krankenversicherung an. Fordern Sie einfach den Familienfragebogen bei uns an oder laden Sie ihn unter www.securvita.de herunter.

Kinderbonus

Für einen guten Start ins Leben erhalten Sie von der SECURVITA Krankenkasse, im Rahmen des Healthmiles Bonusprogramms, einen einmaligen Kinderbonus in Höhe von 160 Euro.

Folgende Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein:

- Sie sind zu Beginn Ihrer Schwangerschaft bereits bei der SECURVITA Krankenkasse versichert.
- Sie bzw. Ihr Baby haben während Ihrer Versicherung bei der SECURVITA Krankenkasse an den im Mutterpass vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen.
- Sie nehmen am Bonusprogramm Healthmiles der SECURVITA Krankenkasse teil.
- Ihr Baby ist bei der SECURVITA Krankenkasse familienversichert bzw. selbst versichert.
- Der Antrag für den Kinderbonus muss innerhalb der ersten sechs Lebensmonate des Kindes bei uns eingegangen sein.



Bitte kontaktieren Sie uns zum Stichwort „Kinderbonus“. Wir senden Ihnen gerne einen entsprechenden Antrag zu. Senden Sie uns anschließend Ihre ausgefüllten Unterlagen zurück. Sobald uns Ihre kompletten Angaben vorliegen überweisen wir Ihnen gerne das Geld auf das von Ihnen gewünschte Konto. Beachten Sie dabei bitte, dass die Vorsorgeuntersuchungen nicht zusätzlich im Bonusprogramm gewertet werden können.

Nachsorgeuntersuchungen der Mutter

Innerhalb der ersten Woche nach der Geburt und sechs bis acht Wochen nach der Geburt folgen Nachsorgeuntersuchungen der Mutter.

Rückbildungsgymnastik

Wir beteiligen uns an den Kosten für Rückbildungsgymnastik bei Hebammen und, nach Vorlage einer kassenärztlichen Verordnung, auch bei Krankengymnastinnen. Dafür muss die Rückbildungsgymnastik bis zum Ende des neunten Monats nach der Geburt abgeschlossen sein.

Vorsorgeuntersuchungen für das Kind (U1-U9, J1)


Für eine gesunde Entwicklung Ihres Kindes ist es notwendig, dass eventuelle Fehentwicklungen oder Krankheiten frühzeitig erkannt werden. Zu diesem Zweck können Sie mit Ihrem Kind vom 1. bis zum 6. Lebensjahr insgesamt an zehn verschiedenen Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen (U1-U9, U7a).

Diese Untersuchungen werden um eine Jugenduntersuchung ergänzt (J1), die im 13. bis 14. Lebensjahr stattfindet. Die Vorsorgeuntersuchungen werden über die Versichertenkarte abgerechnet.

Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen für das Kind

Die SECURVITA Krankenkasse schließt die Versorgungslücken zwischen den einzelnen Kindervorsorgeuntersuchungen und bietet Ihrem Kind im Rahmen des Vorsorgeprogramms „Clever für Kids“ zusätzlich weitere Untersuchungen an:

- Baby-Check – diese Untersuchung findet im Alter von einem bis einschließlich des fünften Lebensmonats statt.
- 1. Amblyopiescreening – diese Untersuchung wird zwischen dem 5. und 14. Lebensmonat vom Kinderarzt durchgeführt. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine Überweisung zum Augenarzt.
- 2. Amblyopiescreening – diese Untersuchung wird zwischen dem 20. und 36. Lebensmonat vom Kinderarzt durchgeführt. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine Überweisung zum Augenarzt.
- Kleinkinder-Sprach-Check – diese Untersuchung findet zwischen dem 20. und 27. Lebensmonat parallel zur U7 statt.
- U10 – Diese Untersuchung findet zwischen dem 7. und 8. Lebensjahr statt.
- U11 – Diese Untersuchung findet zwischen dem 9. und 10. Lebensjahr statt.
- J2 – Diese Untersuchung findet im Alter von 16 bis 18 Jahren statt.



Erinnerungsservice zur Kindervorsorgeuntersuchung

Die Abstände zwischen den einzelnen Untersuchungen werden immer größer. Damit Sie diese nicht aus den Augen verlieren, erinnern wir Sie und Ihr Kind per E-Mail ab der U5 an die anstehenden Termine. Wenn Sie sich dann die Untersuchung auf dem mitgeschickten Gutschein bestätigen lassen und zurücksenden, können Sie oder Ihr Kind in unserem Bonusprogramm Healthmiles oder Healthmiles U18 gleich doppelt punkten.

In den Infoblättern Nr. 88 „Vorsorge Früherkennung“ und Nr. 55 „Prävention“ finden Sie hierzu alle Einzelheiten. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne die Infoblätter zu, alternativ können Sie sie auch unter www.securvita.de herunterladen.

Schutzimpfungen für das Kind

In der Regel werden die Schutzimpfungen für das Kind im Rahmen der Kindervorsorgeuntersuchungen durchgeführt und über die Versichertenkarte mit uns abgerechnet.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de